

Niederschrift  
über die 28. Sitzung (Hybridsitzung) des Sozialausschusses  
am 05.05.2020 in Köln, Landeshaus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dickmann, Bernd	digital
Hurnik, Ivo	digital
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	digital
Nabbefeld, Michael	digital
Petrauschke, Hans-Jürgen	digital
Rohde, Klaus	digital
Wörmann, Josef	
Boss, Frank	für: Kleefisch, Peter Josef

**SPD**

Daun, Dorothee	digital
Franz, Michael	digital
Böll, Thomas	für: Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia	

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Kresse, Martin	
Schäfer, Ilona	
Zsack-Möllmann, Martina	Vorsitzende

**FDP**

Nüchter, Laura	digital
Pohl, Mark Stephen	

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

**FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

## **Verwaltung:**

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Herr Bahr-Hedemann	LR 4
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Frau Esser	Fachbereichsleitung 72
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Anders	Fachbereichsleitung 54
Frau Kubny	74.60
Herr Woltmann	00.30
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)
Frau Salentin	PR 7
Herr Herrmann	70.10
Foyer:	
Frau Brüning-Tyrell	70.20
Frau Krause	70.10

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 1.  | Anerkennung der Tagesordnung   |                  |
| 2.  | Niederschrift über die 27. Sitzung vom 10.03.2020  |                  |
| 3.  | Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal „LVR-Beratungskompass“        | <b>14/3990 E</b> |
| 4.  | Umsetzung des BTHG beim LVR – hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI_NRW im Rheinland      | <b>14/4053 K</b> |
| 5.  | Modellprojekt zum inklusiven Sozialraum  | <b>14/4033 E</b> |
| 6.  | Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt des SKM Köln - Sozialdienst Katholischer Männer Köln e.V.                                       | <b>14/3997 E</b> |
| 7.  | Fortentwicklung des LVR-Budgets für Arbeit   | <b>14/4014 K</b> |
| 8.  | Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste   | <b>14/4016 E</b> |
| 9.  | Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX   | <b>14/4011 B</b> |
| 10. | Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib                   | <b>14/4005 B</b> |
| 11. | Modellprojekt „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“ | <b>14/4010 B</b> |
| 12. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 13. | Bericht aus der Verwaltung   |                  |
| 14. | Verschiedenes  |                  |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:30 Uhr

In Reaktion auf die derzeitige COVID-19-Pandemie wurde die Sitzung als sogenannte „Hybridsitzung“ durchgeführt, d. h. zum Teil in Präsenz im Sitzungsraum und zum Teil als Tele-/Videokonferenz. Die Teilnehmenden, die der Sitzung per Tele-/Videokonferenz beigewohnt haben, sind in der Anwesenheitsliste entsprechend gekennzeichnet. Die Abstimmung erfolgte in Fraktionsstärke nach dem Prinzip einer Soll-Stärken-Vereinbarung durch ein anwesendes Mitglied jeder Fraktion im Sitzungsraum. Die Vorsitzende bedankt sich vorab bei der Verwaltung für die kurzfristige technische Umsetzung der GoToMeeting - Teilnahme, damit die Abstandsregelungen vor Ort im Sitzungssaal eingehalten werden können. Weiterhin spricht sie im Namen aller Ausschussmitglieder ihren Dank für die während der Corona-Krise geleistete Arbeit der Verwaltung aus.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 27. Sitzung vom 10.03.2020**

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal „LVR-Beratungskompass“ Vorlage Nr. 14/3990**

**Herr Kresse** schliesst sich dem Dank der Vorsitzenden an die Verwaltung an. Durch die vielen Schreiben an die Fraktionen und Ausschussmitglieder fühlt er sich gut informiert. Für die beiden Projekte wünscht er viel Erfolg.

Die Fragen von **Frau Detjen, Frau Schäfer** und **Herrn Wörmann** beantwortet **Herr Woltmann**. Eine zentrale Aufgabe sei es, alle Akteure vor Ort mit einzubeziehen. Auf eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort, auch mit den jeweiligen Kommunen, werde geachtet.

**Herr Lewandrowski** ergänzt, dass jenseits aller Dezernatsgrenzen perspektivisch eine allumfassende Beratung vor Ort eingerichtet werden solle.

**Herr Wörmann** bittet, im nächsten Jahr intensiver darüber zu berichten.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Umsetzungsstand der beiden LVR-Projekte (Sozialräumliche Erprobung und digitaler Beratungskompass), die auf der Grundlage der beschlossenen "Leitidee" und der "Eckpunkte" zur Integrierten Beratung entwickelt wurden, wird gemäß Vorlage Nr. 14/3990 zur Kenntnis genommen und dem beschriebenen weiteren Vorgehen zugestimmt.

### **Punkt 4**

#### **Umsetzung des BTHG beim LVR – hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI\_NRW im Rheinland Vorlage Nr. 14/4053**

Der Stand des Aufbaus von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie die Einführung des BEI\_NRW und des BEI\_NRW KiJu im Rheinland werden gemäß Vorlage-Nr. 14/4053 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5**  
**Modellprojekt zum inklusiven Sozialraum**  
**Vorlage Nr. 14/4033**

**Herr Kresse** befürwortet dieses Projekt und wünscht viel Erfolg.

**Frau Schmerbach** bittet nach etwa der Hälfte der Laufzeit um einen Zwischenbericht. Außerdem regt sie an, dass im Rahmen des Projektes eine Abfrage bei allen Mitgliedskörperschaften zu ähnlichen Projekten durchgeführt werde. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/4033 beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Konzeptes das Modellprojekt zur Entwicklung inklusiver Sozialräume umzusetzen.

**Punkt 6**  
**Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt des SKM Köln - Sozialdienst**  
**Katholischer Männer Köln e.V.**  
**Vorlage Nr. 14/3997**

**Die Vorsitzende** wünscht dem Projekt viel Erfolg und bittet um einen Bericht zu den konkreten Projekten nach circa einem Jahr.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 200.000,00 Euro für das Bauprojekt des SKM Köln - Sozialdienst Katholischer Männer Köln e.V. wird gemäß der Vorlage Nr. 14/3997 zugestimmt.

**Punkt 7**  
**Fortentwicklung des LVR-Budgets für Arbeit**  
**Vorlage Nr. 14/4014**

**Frau Prof. Dr. Faber** berichtet über die gemeinsam mit Dezernat 7 erstellte Vorlage. Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** ergänzt sie, dass nicht nur beim LVR-Budget für Arbeit, sondern bereits schon in den Förderschulen der Anteil der Jungen höher sei als der der Mädchen. **Herr Lewandrowski** ergänzt für die WfbM im Rheinland, dass auch hier mit über 60% der Anteil männlicher Beschäftigter höher sei als der Anteil der weiblichen Beschäftigten.

Die Ausführungen zur Fortentwicklung des LVR-Budgets für Arbeit werden gemäß Vorlage Nr. 14/4014 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 8**  
**Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste**  
**Vorlage Nr. 14/4016**

**Herr Beyer** beantwortet die Fragen von **Frau Schäfer** zur Entwicklung der Ausgleichsabgabe und den Overheadkosten und **Frau Detjen** nach den IFD-Beauftragungen. Die Ausgleichsabgabe, die immer für das Vorjahr erhoben wird, ergab für 2019 einen Betrag in Höhe von 85 Mio. €, für 2020 werden ca. 70 Mio. € erwartet. Für 2021 werden zurzeit 40-50 Mio. € als Ausgleichsabgabe geschätzt, es gibt hierzu jedoch

noch keine genaueren Informationen. Die Rücklagen der Ausgleichsabgabe betragen mindestens eine Jahresausgabe. Die Projekte des LVR können damit finanziert werden. Das Inklusionsamt rechnet jedoch mit vermehrten Kündigungsverfahren und Insolvenzen.

**Herr Beyer** bestätigt, dass die Overheadkosten gestiegen seien, sie beinhalten jedoch u.a. auch Kosten für entlastende Tätigkeiten, die die IFD vorhalten.

Die Arbeitsagenturen vergeben die Beratungsleistungen generell nur über Ausschreibungen. Die Rentenversicherung deckt vieles über den eigenen Beratungsservice ab und beauftragt nur im Einzelfall die IFD. **Herr Beyer** wünscht sich ebenfalls eine stärkere Beauftragung der IFD und verweist auf die durch die BAR speziell hierfür festgelegten Kostensätze.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den fachlichen und finanziellen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeit der rheinischen Integrationsfachdienste wird, wie in der Vorlage Nr. 14/4016 dargestellt, zugestimmt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes und umfasst für das Jahr 2020 Kosten in Höhe von 1,41 Mio. EURO und jährliche Folgekosten in Höhe von 2,65 Mio. EURO. Die Mehrkosten sind in der Haushaltsplanung der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes enthalten.

#### **Punkt 9**

##### **Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 14/4011**

**Frau Nüchter** fragt nach der Patronatserklärung der Integra gGmbH. **Herr Beyer** berichtet, dass diese erst dann angefordert werde, wenn feststehe, wann genau das Hotel eröffnen werde.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/4011 dargestellt, zugestimmt.

#### **Punkt 10**

##### **Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib Vorlage Nr. 14/4005**

**Frau Schäfer** bittet um Aufschlüsselung der Kosten in Höhe von 851.160 €. **Herr Beyer** erläutert diese. Der Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung des Forschungsvorhabens "Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 851.160 € wird gemäß Vorlage Nr. 14/4005 zugestimmt.

## **Punkt 11**

### **Modellprojekt „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“ Vorlage Nr. 14/4010**

**Frau Prof. Dr. Faber** erläutert das Projekt, dessen Funktionsweise dann auch auf andere Bereiche übertragen werden könnte, um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu erhalten und langfristig zu sichern oder präventiv tätig zu werden. Der Roboter verbleibt nach Ende des Projektes bei Ford.

**Herr Dr. Grumbach** berichtet auf Nachfrage von **Frau Detjen**, dass sowohl die Berufsgenossenschaften (BG) als auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) als Dachorganisation ein hohes Interesse an diesen Projekten habe. Bei künftigen Projekten könne man diese mit einbeziehen.

**Herr Kresse** bittet bei Folgeprojekten, weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie Sponsoren, Stiftungen, Förderprogramme von Ministerien vorab zu überprüfen. Außerdem bittet er, bei dem Thema der künstlichen Intelligenz jeweils auch immer dem ethischen Aspekt mit einzubeziehen.

**Herr Boss** sieht in der künstlichen Intelligenz die Möglichkeit, die Arbeitsfähigkeit von Menschen mit Behinderung zu erhalten. Hier gebe es eine große Bandbreite von Einsatzmöglichkeiten. Er regt an, hier Anreize für die Wirtschaft zu schaffen, damit diese künstliche Intelligenz bei Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung einsetzen.

**Frau Prof. Dr. Faber** bedankt sich für die Anregungen und betont, dass die Ausgleichsabgabe auch immer dazu diene, innovative Projekte anzustoßen.

**Herr Beyer** ergänzt, dass die vorherigen Projekte der inkludierten Gefährdungsbeurteilung sowohl bei den BG als auch bei der DGUV sehr positiv aufgenommen worden seien.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung des Modellprojektes „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 372.000,00 € wird, wie in der Vorlage Nr. 14/4010 dargestellt, zugestimmt.

## **Punkt 12**

### **Anfragen und Anträge**

**Herr Kresse** fragt nach den Unterstützungsmöglichkeiten für Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens während der Corona-Krise.

**Herr Lewandrowski** verweist zunächst auf die beiden Informationsschreiben, die auch die Anbieter und Dienste von Angeboten des Ambulant Betreuten Wohnens erhalten hätten. Die Liquidität der Dienste bei gleichzeitig bestmöglicher Betreuung der Menschen mit Behinderung sei sichergestellt, weil die Abschlagszahlungen anhand der Bewilligungen zunächst ungekürzt durchgezahlt würden. Zudem habe der LVR sich bereit erklärt, auch Leistungen wie beispielsweise das "Einkaufen für die Leistungsberechtigten" abrechenbar zu machen. Der persönliche Kontakt solle jedoch sichergestellt werden, zum Beispiel per Telefon oder etwa "Skype"; rein schriftliche Kontaktaufnahmen könnten nur in einem

absoluten, behinderungsbedingten Ausnahmefall finanziert werden. Die Abschläge würden fortlaufend gezahlt, für die Spitzabrechnung seien diverse Erleichterungen vorgesehen.

### **Punkt 13**

#### **Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Lewandrowski** berichtet über die getroffenen Regelungen zur Bewältigung der Folgen der Corona- Krise für WfbM. Außerdem erläutert er das vom Landtag NRW beschlossene Maßnahmenpaket sowie die Regelungen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG). Das SodEG regelt den Einsatz sozialer Dienstleister zur Corona-Krisenbewältigung und enthält einen Sicherstellungsauftrag für die Leistungsträger. Der Hauptanwendungsbereich sei die Erhaltung der Fahrdienste der WfbM, es könnte aber auch einzelne Anbieter des Betreuten Wohnens sowie Integrationshilfen für Kitas und Schulen betreffen.

Er weist jedoch darauf hin, dass Wohnanbieter, die zusätzliches Personal (und nicht WfbM-Mitarbeitende) zur Betreuung der Menschen mit Behinderung einsetzen, dieses nicht automatisch mit dem LVR abrechnen könnten. Vorrangig seien WfbM-Mitarbeitende einzusetzen, so wie es der Erlass des MAGS vorsieht. Der Arbeitsprozess in Dez. 7 wurde umgestellt, die Heimarbeitsquote liegt zurzeit bei 94% und organisatorische Maßnahmen wurden angepasst. Videokonferenzen gibt es beispielsweise beim Fallmanagement und bei Vorstellungsgesprächen. Anstelle von Begutachtungen werde oft nach Aktenlage entschieden. Das Ergebnis ist eine effektivere Bearbeitung und eine deutlich gesunkene Krankheitsquote.

**Frau Esser** ergänzt, dass aktuell ca. 250 Anträge für WfbM –Fahrdienste nach SodEG vorlägen und insgesamt ca. 800 Anträge erwartet würden. Es sei im Hinblick auf die in Kürze erwartete sukzessive Wiedereröffnung der WfbM wichtig, dass die Fahrdienste für die WfbM aufrechterhalten werden.

**Herr Anders** berichtet, dass die Landschaftsverbände zuständig seien für Verdienstaussfälle der Arbeitnehmer\*innen mit behördlich angeordneter Quarantäne nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie für Entschädigungen im Zusammenhang mit notwendiger Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1a IfSG. Zuständig sei der Landschaftsverband, in dessen Bereich die Betriebsstätte liegt. Ein Sprechzettel ist als Anlage beigefügt.

**Frau Prof. Dr. Faber** berichtet ebenfalls über eine hohe Heimarbeitsquote, eine geringe Krankheitsquote sowie eine hohe Produktivität. Dann informiert sie ausführlich über die Situation der LVR-Förderschulen. Stand heute gebe es 170 Notbetreuungen in 36 Förderschulen. Seit dem 23.04.2020 würden 300 Schüler\*innen von den Abschlussklassen der Förderschulen sowie 200 vom Berufskolleg wieder beschult. Weitere Schulöffnungen seien im Mai zu erwarten. Sie weist auf die logistische Herausforderung von weiteren Öffnungen hin. Zugleich bekräftigt sie, dass das Recht auf Teilhabe und Bildung auch für Förderschüler\*innen sicherzustellen sei.

**Herr Wörmann** bedankt sich nochmals für das äußerst positive Krisenmanagement des LVR. Die Schüler\*innen mit Behinderungen seien besonders betroffen, viele Familien würden dabei alleine gelassen (zuständig für die Finanzierung der Inklusionshelfer ist der örtliche Träger). Er kritisiert die Besuchsverbote, die in NRW nicht nur für die Altenheime, sondern auch für die Behinderteneinrichtungen gelten würden.

**Herr Kresse** bittet, neben der Bewältigung der aktuellen Krise, die BTHG-Umstellungsproblematiken (125% übersteigende Miete, Mittagessen WfbM, geringere Barmittel) nicht zu vergessen.

**Herr Dr. Grumbach** weist auf die Arbeitsschutzstandards der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) sowie die branchenspezifischen Maßnahmen zu Corona hin. Er werde bei den nächsten Besprechungen dort die Förderschulen sowie die WfbM in den Blickpunkt rücken.

**Herr Boss** bittet, die Politik dabei zu unterstützen, eine kluge und seriöse Öffnung aller Bereiche vorzubereiten und das insgesamt effektive Handeln der Exekutive auf allen Ebenen positiv herauszustellen.

**Die Vorsitzende** bedankt sich bei allen für die Teilnahme an der Sitzung sowohl persönlich als auch digital und bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Umsetzung vor Ort.

#### **Punkt 14** **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Solingen, den 25.05.2020

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 12.05.2020

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

**Finanzierungsplan für das Forschungsvorhaben  
„Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im  
Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib“ 2020 - 2024**

**Finanzierungsplan Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamt in €</b>
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (TV L 13, 100%)	295.000
Hilfskräfte	26.500
Sachausgaben	20.000
Reisekosten	8.000
<i>Zwischensumme</i>	349.500
20 % Pauschale für Gemeinkosten	69.900
<b>Gesamt</b>	<b>419.400</b>

**Finanzierungsplan Humboldt-Universität zu Berlin**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamt in €</b>
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (TV L 13, 100%)	295.000
Hilfskräfte	26.500
Sekretärin (TV L 8, 5%)	10.300
Sachausgaben	20.000
Reisekosten	8.000
<i>Zwischensumme</i>	359.800
20 % Pauschale für Gemeinkosten	71.960
<b>Gesamt</b>	<b>431.760</b>

**Finanzierungsplan, gesamt**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamt in €</b>
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	419.400
Humboldt-Universität zu Berlin	431.760
<b>Gesamt</b>	<b>851.160</b>

**Sozialausschuss am 5. Mai 2020**  
**TOP 14 – Verschiedenes - Sprechzettel**

**Anträge nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Der LVR, FB 54, ist zuständig für die Entscheidung über Verdienstausfallentschädigungen, wenn Menschen unter Quarantäne gestellt oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt werden.

Tätigkeitsverbot (T.) = z. B. MA in Großküche hat Salmonellen und darf für eine bestimmte Zeit seine Tätigkeit nicht ausüben.

Quarantäne (Q.) = Verpflichtung, sich für eine bestimmte Zeit nur an einem bestimmten Ort (i. d. R. eigene Wohnung) aufzuhalten und keinen anderen Menschen zu Treffen.

Jeweils Anordnung durch zust. Behörde, Ordnungsamt, notwendig.

In 2019 sind vier (4) Anträge eingegangen.

Seit Anfang März sind über 4.500 Anträge wegen T. und / oder Q. eingegangen. Tendenz steigend

Rund 2.500 Anträge – Entschädigung wegen eines Tätigkeitsverbots - wurden/werden abgelehnt, da keine Maßnahme i. S. d. G. vorliegt. (Keine Maßnahme, die sich gegen Störer richtet, sondern allgemein zur Eindämmung der Pandemie)

Übrige Anträge nähere Prüfung/Bewilligung

Es gibt noch kein Fachverfahren, alles wird händisch bearbeitet – Fallzahlen der Vergangenheit machten das nicht notwendig.

Bis März war eine Sachbearbeiterin für die Anträge zuständig, seitdem Verstärkung durch weitere Sachbearbeiter\*innen; Umfang von 11 VZÄa aus FB 54 sowie FB 51 und FB 53.

Dies Reicht noch nicht aus, um die Anträge zeitnah abarbeiten zu können. Anforderung weiteren Personals ist in Vorbereitung.

## **Anträge nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Verdienstausfallentschädigung, wenn Sorgeberechtigte wegen Schließung Schule oder KiTA wegen notwendiger Kinderbetreuung – Kinder bis 12 LJ oder behindert und hilfebedürftig - nicht arbeiten können.

Neue Leistung seit 30. März 2020, Entschädigung i. H. v. 67 % des EK, max. 2.016 € für vollen Monat, Höchstdauer 6 Wochen

Bundesgesetzgeber rechnete mit 1,36 Mio. Anspruchsberechtigten in D, davon (Königsteiner Schlüssel) 150 T. im Rheinland.  
Seit dem 30. März sind 30 Anträge eingegangen, die „Hauptwelle“ wird in den nächsten Tagen und Wochen erwartet.

In derzeitiger Struktur ist das nicht zu bewältigen, daher Gründung einer Projektgruppe unter Leitung von Frau Fankhaenel, zur Schaffung der notwendigen Ressourcen und Aufbau der vorübergehend notwendigen Strukturen.

U. a. wurden alle Trainees und bisher 20 Azubi mD zugewiesen. Hoffnung ist, dass das Ausreicht und das Antragsaufkommen nicht so hoch ist wie angenommen.

Auch hier weitere Überlegungen für zusätzliches Personal in Vorbereitung.

Parallel (Auftrag vom BMI, Realisierung vom MAGS NRW) Programmierung eines Onlineverfahrens zur Antragstellung und Antragsbearbeitung. Programmierung in Rekordzeit, Seite ist unter [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de) aufrufbar. Anträge können von Arbeitgebern seit heute gestellt werden, Selbstständige voraussichtlich zwei Tage später.

In ca. zwei Wochen soll die Funktionalität auch für Anträge nach Absatz 1 (s.o.) nutzbar sein.

### **Kosten**

Entschädigungsleistungen werden unmittelbar in den Landeshaushalt gebucht, LVR dadurch nicht belastet.

Die dem LVR entstehenden Kosten (v. a. Personal sowie eines CallCenters, das gemeinsam mit dem LWL beauftragt wurde um dem Informationsbedürfnis Herr zu werden) sind vom Land zu erstatten; Zusage diesbezüglich liegt vor.

P. Anders